



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

#### **Stellungnahmen in den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht**

**a) betr. die Verfassungsbeschwerde wegen Höhe des Barbetrages im Maßregelvollzug**

Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 24. April 2007  
- 2 BvR 840/06 und 2 BvR 841/06 -

**b) betr. die Verfassungsbeschwerde wegen der Unvereinbarkeit des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen mit dem Grundgesetz**

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2007  
- 1 BvR 370/07 -

**c) betr. die Verfassungsbeschwerde wegen der Unvereinbarkeit des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen mit dem Grundgesetz**

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2007  
- 1 BvR 595/07 -

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit den oben bezeichneten Verfahren in seiner Sitzung am 13. Juni 2007 befasst.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, wie folgt zu beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt in den oben genannten Verfahren keine Stellungnahme ab.

Werner Kalinka  
Vorsitzender